

**zur Maßnahme 18Z-000038, lfd. Nr. 5**

Für den Betrieb der Skatehalle ist es notwendig sanitäre Anlagen vorzuhalten. Diese waren ursprünglich in einem Nebengebäude der Alten Kaffeerösterei vorgesehen, worin jedoch ein Holzschädlingsbefall festgestellt wurde. Eine Gegenüberstellung der Kosten ergab, dass eine Sanierung oder auch eine Erneuerung des befallenen Dachtragwerkes die bewilligten Kosten im Rahmen des Skatehallenbaus deutlich überschreiten. Der Anbau eines neuen Sanitärtraktes konnte jedoch im Rahmen der Baumaßnahme realisiert werden und wurde somit errichtet.

Mit Hilfe dieses Anbaus ist es zudem möglich die Kosten für die Fluchttreppe zu minimieren, da der Verlauf der Fluchttreppe über den Neubau führt. Die Fluchttreppe ist für den Betrieb der „Alten Kaffeerösterei“ unumgänglich, da mit dem Einbau der Skatehalle der zweite Fluchtweg aus der Diskothek nicht mehr gegeben ist. Insbesondere durch die eingebauten Rampen kann eine reibungslose Evakuierung durch das Erdgeschoss nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Folglich entstand die Auflage, einen zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweg in Form einer Fluchttreppe vorzuhalten.

Die Fördermittel aus dem Programm „Brachflächenrevitalisierung“ für den „Abbruch der Hinter- und Nebengebäude der Alten Kaffeerösterei“ sind nun zurückzuzahlen, da aus o.g. Gründen ein Teil der revitalisierten Fläche wieder bebaut wurde und so die Nachnutzung gegenüber dem ursprünglichen Antrag geändert worden ist.

Dies hat eine Reduzierung des gewährten Fördersatzes und damit auch der möglichen Fördermittel zur Folge.

Da sich die Stadt Plauen für die geförderte Maßnahme zum Bau der Skatehalle in der Alten Kaffeerösterei verantwortlich zeichnet, muss die Stadt Plauen auch für die Fördermittelrückzahlung aufkommen.

Ein durchgeführter Variantenvergleich zur erforderlichen Unterbringung der sanitären Anlagen inkl. dem Bau der Fluchttreppe zeigt, dass mit dem realisierten Anbau die kostengünstigste Variante gewählt wurde.